

Zusatzvereinbarung

zum Berufsausbildungsvertrag „Betriebsassistentin/Betriebsassistent (HWK)“

zwischen

dem Ausbildungsbetrieb

und der/dem Auszubildenden

Adresse

Adresse

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag vom _____ geschlossen.

1. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nimmt der Lehrling an dem Zusatzangebot der Berufsschule zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/Betriebsassistentin (HWK)“ teil. Die Fortbildungsprüfung kann nach 3 Jahren Ausbildungszeit in Betrieb und Berufsschule abgelegt werden. Erst nach erfolgreichem Berufsbildungsabschluss wird das Prüfungszeugnis über die Zusatzprüfung ausgehändigt.
2. Das Zusatzangebot beinhaltet neben dem regulären Berufsschulunterricht die Teilnahme an einem 480 Stunden umfassenden Zusatzunterricht zur/zum „Betriebsassistentin / Betriebsassistenten (HWK), der über die Ausbildungsdauer verteilt wird.

Am Berufsschul-Standort Kassel findet der Zusatzunterricht in der Regel montagabends von 17.30 – 20.45 Uhr und an ca. 5 Samstagen pro Schulhalbjahr statt.

3. Der Ausbildungsbetrieb stellt den Lehrling zur Teilnahme am oben genannten Zusatzangebot, soweit erforderlich, frei.
4. Grundlage dieser Zusatzvereinbarung ist die Fortbildungsregelung „Betriebsassistent/Betriebsassistentin (HWK)“ vom 15.02.2002 sowie die Fortbildungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

(Ort, Datum)

(Ausbildungsbetrieb)

(Lehrling)

(Erziehungsberechtigte/r)